

Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne

Donnerstag (Nachmittag), 10. Juni 2021 / Jeudi après-midi, 10 juin 2021

Bau- und Verkehrsdirektion / Direction des travaux publics et des transports

38 2019.BVE.14311 Kreditgeschäft GR
Bern, Hodlerstrasse 7, Amthaus, Instandsetzung Fassaden, Erdbebensicherheit und Sanierung Haustechnik. Verpflichtungskredit für die Ausführung

38 2019.BVE.14311 Affaire de crédit GC
Berne, Hodlerstrasse 7, préfecture, remise en état des pans de la façade, renforcement parasismique et mise en conformité des installations techniques. Crédit d'engagement pour la réalisation

Le président. Nous passons à présent au point 38 de l'ordre du jour qui est confronté à une proposition d'amendement. Il s'agit d'un crédit d'engagement pour la réalisation. Le débat est libre, l'objet est soumis au référendum financier facultatif et pour la CIAT, je laisse la parole à M. le député Riem.

Antrag glp (von Arx, Schliern b. Köniz)

Zustimmung mit folgenden Auflagen:

«Der Beschluss tritt nur unter der Bedingung in Kraft, dass die Finanzierung des Instandsetzungsvorhabens im Rahmen der Investitionspriorisierung gesichert ist.»

Proposition pvl (von Arx, Schliern b. Köniz)

Approbation à la condition suivante :

« L'arrêté n'entrera en vigueur que si le financement des travaux de remise en état est garanti dans le cadre de la priorisation des investissements. »

Bernhard Riem, Iffwil (Die Mitte), BaK-Sprecher, Fraktionssprecher. Das Amthaus an der Hodlerstrasse muss instandgesetzt werden. Einerseits müssen die Fassaden erneuert werden, speziell die riesige Glasfassade gegen den Innenhof hin. Weiter ist die ganze Haustechnik sanierungsbedürftig, und das Gebäude ist auch nicht erdbebensicher. Zur Ertüchtigung will man Betonmauern über mehrere Stockwerke hochziehen. Dies klingt nicht nach allzu viel, ist es aber. Beantragt wird bei diesem Geschäft der Ausführungskredit in der Höhe von 33,36 Mio. Franken. Ich gehe nicht auf die Details der Sanierungsmassnahmen ein. Die Vorbereitung des Geschäfts war relativ kompliziert, es gab verschiedene Wendungen und Zusatzrunden. Den Projektierungskredit hat der Grosse Rat im Jahr 2018 genehmigt. Die Kosten hat man damals auf 20 Mio. Franken geschätzt. Nach der Ausarbeitung des Vorprojekts ist diese Kostenschätzung auf 24,3 Mio. Franken gestiegen. Davon wäre man auch heute nicht weit entfernt. Allerdings wurde in der Zwischenzeit klar, dass das gesamte Gericht während der Bauarbeiten das Gebäude verlassen und in ein Ersatzgebäude ziehen muss. Dies ist der Grund für den enormen Kostensprung. Die Ersatzliegenschaft für das Gericht hat man an der Kasernenstrasse gefunden: ein leerstehendes Bürogebäude mit genügend Platz und ausreichenden Einstellhallenplätzen. Trotz eines günstigen Mietpreises von 105 Franken pro Quadratmeter kostet dieses Provisorium für die Zeit während des Umbaus 10 Mio. Franken. Die enormen Kosten für das Provisorium haben den Regierungsrat dazu veranlasst, das Projekt zu überarbeiten. Deshalb hat diese Projektierung auch drei Jahre gedauert.

Nachdem ich das Amthaus bereits 2018 besichtigen konnte, bin ich nun nochmals hingegangen. Ich habe mir auch die Ersatzliegenschaft angesehen. Es ist nicht die Miete, die für die hohen Kosten des Provisoriums verantwortlich ist, sondern vielmehr die Anforderungen, damit die Gefangenen

transportiert, vernommen und zwischenzeitlich auch untergebracht werden können. Dazu braucht es relativ grosse Sicherheitsmassnahmen und Einbauten in der Tiefgarage. Auch im Provisorium muss gemäss den Justizbehörden die vorgeschriebene räumliche Trennung zwischen der Staatsanwaltschaft und den anderen Gerichtsinstanzen eingehalten werden. Dies ist für das korrekte, unanfechtbare Funktionieren des Gerichts zwingend. Auch die regelmässigen Gefangenentransporte, die heute im Amthaus ganz einfach möglich sind, verursachen an der Kasernenstrasse hohe Kosten. Der grundlegende Fehler, der hinter diesem Kostensprung steht, war die Annahme, dass das Amthaus unter laufendem Betrieb saniert werden kann. Im Verlauf der Projektierung hat man gesehen, dass dies nicht geht.

Die BaK empfiehlt Ihnen, diesem Kredit von 33,4 Mio. Franken zuzustimmen; dies zusammengefasst aus folgenden Gründen: Die Notwendigkeit der Sanierung ist unbestritten, die Auslagerung des Betriebs während der Bauzeit ist nötig, und eine Rückweisung, wie sie ursprünglich von der SiK angeregt wurde, bringt nichts Besseres, sondern nur eine Verzögerung. Die Kosten fallen vor der Investitionsspitze an. Die Priorisierung der Investitionen durch den Regierungsrat wird das Amthaus nicht betreffen. Die Ersatzliegenschaft ist bis maximal 2024 mietbar. Danach steht das Gebäude nicht mehr zur Verfügung, und solche Gebäude sind nicht gerade an jeder Ecke verfügbar. Ein weiterer Grund besteht darin, dass die Leute des Amts für Grundstücke und Gebäude (AGG) weitermachen können sollen. Die budgetierten Investitionen in den Bau sollen umgesetzt werden.

Es gibt einen Abänderungsantrag der glp. Diesen lehnt die BaK grossmehrheitlich ab. Gleichzeitig ist dies auch die Meinung der Mitte-Fraktion.

Le président. Je donne à présent la parole à M. le député von Arx qui présente la proposition d'amendement du groupe vert'libéral.

Casimir von Arx, Schliern b. Köniz (glp), Antragsteller, Fraktionssprecher. Ich erlaube mir, auch noch zum Geschäft selbst zu sprechen, wobei sich der Referent dazu bereits ausführlich geäussert hat. Aus Sicht der Glp-Fraktion füge ich nur noch an, dass die Instandhaltung des Amthauses an der Hodlerstrasse unter den Investitionsprojekten, die in den nächsten Jahren anstehen, angesichts der Mittelknappheit wahrscheinlich nicht die höchste Priorität hat. In diesem Zusammenhang haben wir auch den Abänderungsantrag gestellt. Wir wollen bei diesem Geschäft den Vorbehalt anbringen, dass der Kredit nur gesprochen wird, wenn das Geschäft die Priorisierung durch den Regierungsrat übersteht. Einen ähnlichen Antrag stellt die BaK beim Traktandum 40 und die Glp-Fraktion beim Traktandum 41.

Der Referent hat darauf hingewiesen, dass die Instandhaltung des Amthauses zeitlich noch vor der grossen Investitionswelle umgesetzt wird. Jetzt fragt sich natürlich, ob der Regierungsrat im Rahmen der lang ersehnten Priorisierung überhaupt über dieses Geschäft gesprochen hat. Wenn er dies nicht getan hat, dann heisst dies wohl Folgendes: Die Instandhaltung des Amthauses betrifft Jahre, in denen wir mit der Schuldenbremse auf der Investitionsrechnung noch kein Problem haben werden. Zwar fehlt uns in den Folgejahren viel Geld für Investitionen, und eigentlich ist das Projekt gar nicht so wichtig, aber aufgrund der Funktionsweise der Schuldenbremse wird es für die wichtigeren Investitionsprojekte ab 2025 gar nichts bringen, vorerst auf die Sanierung des Amthauses, die doch immerhin 33 Mio. Franken kostet, zu verzichten. Wenn dies so ist, unterstreicht dies einmal mehr, dass die Schuldenbremse auf der Investitionsrechnung in der heutigen Form gewichtige Nachteile hat und zu einem suboptimalen Mitteleinsatz verleitet. Was das Argument des Referenten betrifft, dass die Leute im AGG weitermachen können müssen, denke ich, dass diese auch sonst genug zu tun haben. Wir werden ja am Montag noch darüber sprechen. Ich bin jetzt gespannt auf die Stellungnahme des Herrn Baudirektors, ob der Regierungsrat bei der Priorisierung überhaupt über das Amthaus gesprochen hat, und bitte Sie, unseren Antrag zu unterstützen.

Le président. La parole n'est pas demandée. Je cède donc le micro à M. le conseiller d'Etat.

Christoph Neuhaus, BVD-Direktor. Die Sanierung des Amthauses in Bern hat eigentlich harmlos und unverdächtig begonnen. Danach wurde sie jedoch zu einem komplexen Projekt. Wie ist dies zu

verstehen? Die Fenster, der Sonnenschutz und die Fassade stammen aus den 1980er-Jahren. Sie haben ihre Lebensdauer überschritten. Die heutigen Vorgaben betreffend den häuslicherischen Umgang mit Energie werden nicht mehr erfüllt. Auch der Brandschutz ist ein Thema. Es besteht eine dringende Forderung der Gebäudeversicherung Bern (GVB) nach Massnahmen. Es braucht Sprinkleranlagen, es braucht Entrauchung, und es braucht Fluchtwege. Die nötigen Arbeiten sind baubewilligungspflichtig. Spätestens wenn diese Frage auftaucht, kommt die Erdbebenertüchtigung ins Spiel. Wenn wir grössere Umbaumassnahmen vor uns haben, müssen wir das Tragwerk auf die Sicherheit im Erdbebenfall untersuchen, und wenn man Mängel feststellt, muss man diese beheben. Dies bedeutet für das Amthaus in Bern, dass die Sanierung komplexer wird, und vor allem ist Folgendes entscheidend: Man hat am Anfang gedacht, man könne das Ganze während laufendem Betrieb durchführen, doch wie gesagt wurde, muss man das Gebäude leeren, um die Sanierung durchzuführen. Deshalb braucht es ein Provisorium. Die Nutzung durch Gericht und Anwaltschaft ist sensibel, weshalb man dieses nicht so einfach aus dem Hut zaubern kann. Wir haben lange gesucht, und wir haben an der Kasernenstrasse einen passenden Standort mit attraktiven Mietkonditionen gefunden. Ich kann Ihnen sagen: Alternativen gibt es kaum. Dank der SID, die bereit ist, zusätzliche Aufgaben zu übernehmen, wie Sie im Vortrag gesehen haben, werden wir den Betrieb des Provisoriums während der Sanierung gewährleisten können. Es ist nicht ganz einfach, denn das Amthaus steht ja direkt neben dem Regionalgefängnis Bern und seiner Infrastruktur. Davon profitiert das Amthaus. Diese Nähe gibt es während der Bau- beziehungsweise Sanierungszeit nicht.

Damit komme ich zur entscheidenden Frage nach dem Zeitpunkt der Sanierung. Wir als Kanton sind als Gebäudeeigentümer haftbar für Sach- und Personenschäden. Es ist ganz klar, dass wir Mängel angehen. Eine Verschiebung der Sanierung würde die Kosten sicher nicht senken, weder jene der Sanierung noch jene des Provisoriums. Klar kommt es nie auf ein oder zwei Jahre an, aber wir haben im Rahmen der Priorisierung ganz klar auch über dieses Geschäft gesprochen. Es sind nicht einfach ein paar 100'000 Franken, sondern es geht hier um einige Millionen. Der Blick, den wir in die Investitionsplanung geworfen haben, hat uns jedoch Folgendes gezeigt: Wenn wir das Projekt nicht jetzt, vor der grossen Investitionsspitze, angehen würden, müsste man es bis in die Mitte der 2030er-Jahre verschieben, und bis dann wird man es wohl kaum noch finanzieren können. Wenn wir die Sanierung jedoch wie geplant jetzt angehen, hat sie gut im Priorisierungsvorschlag des Regierungsrates Platz. Diesen Vorschlag werden wir den Kommissionen demnächst, nämlich am 21. Juni um 16.00 Uhr, unterbreiten. Deshalb kann man dem Abänderungsantrag der glp, präsentiert von Casimir von Arx, aus meiner Sicht ohne grosse Diskussion folgen. Ich danke Ihnen, wenn Sie diesen Ausführungskredit inklusive Auflage bewilligen.

Le président. Nous allons voter sur ce point 38 de l'ordre du jour. Il s'agit d'une affaire soumise au référendum financier facultatif. Nous nous prononçons d'abord sur la proposition d'amendement du groupe vert'libéral : les député-e-s qui acceptent cette proposition d'amendement votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2019.BVE.14311

Antrag glp
Proposition pvl

Annahme / Adoption

Ja / Oui	104
Nein / Non	25
Enthalten / Abstentions	3

Le président. Vous avez accepté cette proposition d'amendement au point 38 de l'ordre du jour.

Nous votons à présent cette affaire de crédit, toujours le point numéro 38 : les député-e-s qui acceptent cette dépense avec la proposition d'amendement votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2019.BVE.14311

Annahme / Adoption

Ja / Oui	127
Nein / Non	4
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez accepté cette affaire de crédit.